

# **Kapitel 5**

## **Überblick über die Arbeit**

---

Die Arbeit gliedert sich in drei Teile, diesen ersten einführenden sowie zwei inhaltliche. Teil II (Kapitel 6 bis 10) behandelt die einzelnen Akteure des Flüchtlingslagers, in ihrer Selbstdefinition wie in ihrer Wahrnehmung durch die anderen Akteure im Rahmen ihrer Beziehungen zueinander. Diese Binnenbeziehungen sind durch die Eigen- und die Fremdwahrnehmungen geprägt, ebenso wie durch die jeweiligen (ebenfalls durch Interpretationen vermittelten) Außenbeziehungen der Akteure.

Auf dieser Grundlage untersucht Teil III der Arbeit die institutionellen Charakteristika von Flüchtlingslagern als kulturell und organisational heterogenen Ordnungen der humanitären Kasernierung. Dies geschieht anhand des Vergleichs mit Erving Goffmans Konzept der totalen Institution.

Die Akteursdeutungen auf der Feldebene weisen eine erhebliche Bandbreite, Widersprüchlichkeit und situationale Flexibilität auf. Damit zeigt sich, dass Akteure nicht im Rahmen einer ‚Weltkultur‘ in eindeutiger Weise institutionell konstruiert werden. Selbst in einer sozialen Einheit, die so stark in ein institutionelles Regime eingebunden ist wie das Flüchtlingslager, ist die von Meyer und Kollegen (z.B. Meyer/Jepperson 2005: 61) betonte Standardisierung von Akteuren durch vorgegebene Skripte beschränkt. Vielmehr sind die spezifischen Akteure auf Lagerebene in den Deutungsmustern der unterschiedlichen Beteiligten und abhängig von spezifischen Situationstypen für Rekonstruktionen und Variationen offen. Die Prozesse, in denen Akteure wie die Gastregierung, UNHCR, NGOs und Flüchtlinge sich als soziale Akteure konstituieren, finden im übergreifenden Rahmen des internationalen Flüchtlingsregimes, aber auch auf Ebene des Flüchtlingslagers statt. Was ‚die Regierung‘ oder ‚der Flüchtling‘ bedeuten, variiert in den Perspektiven ihrer unterschiedlichen Interaktionspartner. Diese Deutungen und Deutungsdifferenzen wiederum beeinflussen die Interaktionsmuster im Flüchtlingslager.

In *Kapitel 6* werden zunächst die formal festgeschriebenen Strukturen eines Flüchtlingslagers umrissen. Dazu zählen die Zuständigkeiten, Handlungsvorgaben und Abhängigkeiten, die sich aus dem internationalen Recht und dem nationalen Flüchtlingsrecht Sambias ergeben. Weiter wird die Zusammenarbeit verschiedener Akteure im Flüchtlingslager durch Verträge

und schriftliche Absprachen – zwischen zwei oder mehr Parteien – geregelt. Schließlich ergeben sich aus den Finanzierungsstrukturen des Lagers Interessen und Einflussmöglichkeiten, die verschiedene Organisationen im Flüchtlingslager zueinander in Konkurrenz- und Abhängigkeitsbeziehungen setzen.

Vor diesem Hintergrund befasst sich *Kapitel 7* mit dem Akteur, der formal als die oberste Instanz des Flüchtlingslagers erscheint, mit der Regierung des Gastlandes, in dem die Flüchtlinge leben. Gleichzeitig tritt UNHCR in den Blick, der andere Anwärter auf die höchste Position in der Lagerpolitik. Die Frage nach der Vorherrschaft im Lager wird zunächst aus den unterschiedlichen Perspektiven der beteiligten Akteure betrachtet. Darauf aufbauend wird untersucht, welche Konsequenzen das Zusammentreffen der verschiedenen Interpretationen hat. Mit einer Analyse der unterschiedlichen Perspektiven auf die Herrschaftsstruktur des Lagers, die sich bei den verschiedenen Akteuren finden, wird auch die Frage verfolgt, welche Stellung das Konzept des Nationalstaates in der internationalisierten Verwaltungsherrschaft des Flüchtlingslagers hat.

*Kapitel 8* befasst sich mit den Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die zahlenmäßig den größten Anteil am Personal der Flüchtlingslager stellen, in ihren Beziehungen zu UNHCR und zueinander. Das Flüchtlingsregime stellt, mit seinen Werten der Zusammenarbeit einerseits und seiner durch Konkurrenz und Ungleichheit geprägten organisationalen Struktur andererseits, die Mitarbeiter im Flüchtlingslager vor Spannungen zwischen unterschiedlichen normativen Handlungsanforderungen. Nach einem Überblick über die Tätigkeiten und Strukturen der NGOs in Flüchtlingslagern und konkret in Meheba und Nangweshi wird die Ambivalenz herausgearbeitet, vor die das Organisationspersonal gestellt ist. Sie schlägt sich in Praktiken des Lageralltags nieder. Die Praktiken wiederum, die beide Seiten der ambivalenten Normenstruktur bedienen, wirken auf diese zurück und reproduzieren sie. Auf Seiten der NGOs lassen sich drei Strategien unterscheiden, die Ambivalenz im Lageralltag zu bewältigen. Abschließend werden die Ergebnisse des Kapitels in Bezug zur institutionentheoretischen Diskussion gesetzt.

In *Kapitel 9* werden unterschiedliche Deutungen und Nutzungen des ‚Flüchtlingseins‘ untersucht. Die Menschen, die in Flüchtlingslagern untergebracht sind, werden vor Ort wie auch von außen selbstverständlich als ‚Flüchtlinge‘ kategorisiert. Die Lager sind mit der Figur des ‚Flüchtlings‘ untrennbar verbunden, sie durchzieht die Deutungen der Beteiligten und ist zentraler Bezugspunkt ihres Handelns. Gleichwohl interpretieren die Beteiligten – insbesondere die als ‚Flüchtlinge‘ kategorisierten – den Begriff weder stets in institutionell vorgegebener noch in eindeutiger Weise. Auf Seiten der Lagerbewohner kristallisieren sich mehrere typische Selbstdefinierungen heraus. Diese werden in ihrer Wechselwirkung mit den Deutungen des Personals, wer und wie „Flüchtlinge“ sind, analysiert. Es wird gezeigt, wie die legalen und kulturellen Definitionen des internationalen Flüchtlingsre-

gimes die Deutungen, die die Flüchtlinge in der Interpretation ihrer eigenen Biographie wie in der Interaktion mit der Verwaltung einsetzen, beeinflussen, sich in ihnen aber auch modifiziert oder auch zurückgewiesen finden. Anhand der Ergebnisse wird das Top-down-Modell der „Weltkultur“-Forschung, dem zufolge institutionalisierte Skripte und Regeln die Mikroebene nicht nur bestimmen, sondern eigentlich erst konstituieren, kritisch diskutiert.

*Kapitel 10* nimmt die gewählten Vertreter der Flüchtlingsbevölkerung in den Blick, die in der Lagerstruktur als besondere Kategorie von Flüchtlingen eine intermediäre Position einnehmen. Diese ist einerseits praktisch begründet, andererseits erfüllt sie institutionalisierte normative Ansprüche an die Flüchtlingshilfe – die Einbeziehung oder *participation* der Flüchtlinge bei ihrer Verwaltung. Die Administration selbst organisiert die „demokratischen“ Wahlen, durch die Flüchtlingsvertreter bestimmt werden, mit denen die Verwaltung dann zusammenarbeitet. Die Funktionen der gewählten Flüchtlingsvertreter als Repräsentanten, „Puffer“ und „Einpeitscher“ werden betrachtet. Es zeigt sich, dass die Flüchtlingsvertreter gegenüber der Verwaltung kaum Einfluss besitzen und vor allem dazu dienen, Informationen und Anweisungen an die übrigen Flüchtlinge zu übermitteln und Konflikte in der Nachbarschaft zu klären, bevor sie die Verwaltung erreichen. Als Überbringer schlechter Nachrichten schirmen die Flüchtlingsvertreter die Lageradministration ein Stück weit vom Unmut der Bevölkerung ab. Innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs jedoch, in der Beziehung zu anderen Flüchtlingen, gehen mit der Position als gewählter *leader* durchaus Machtressourcen einher. Beleuchtet wird schließlich, wie die Flüchtlingsvertreter zu anderen Akteuren in Beziehung stehen, die diese Funktion ebenfalls erfüllen oder für sich beanspruchen könnten. Zu ihnen zählen jene Flüchtlinge, die in der Herkunftsgesellschaft einflussreiche Positionen innehatten, aber auch bestimmte Flüchtlingsmitarbeiter von NGOs im Lager.

*Kapitel 11* betrachtet näher die Folgen der dauerhaften organisationalen Heterogenität von Flüchtlingslagern für ihre politische Ordnung. Mit ihr ist eine Pluralität von Ansprüchen auf Entscheidungsmacht verbunden, die mit diffusen Zuständigkeiten und vor allem für die Lagerflüchtlinge undurchschaubaren Verwaltungsstrukturen einhergeht. Die Akteure müssen sich im Flüchtlingslager in mehrfachen Hierarchien verorten – in ihrer Organisationsseinheit vor Ort, in der jeweiligen Gesamtorganisation und schließlich in der administrativen Einheit Flüchtlingslager, in der sie anderen Akteuren begegnen, die sich ebenfalls in diesen drei Bezugshierarchien einzuordnen haben. Die Handlungsrelevanz aller drei Bezüge wird dargestellt. Als Verwaltungseinheit umfasst das Flüchtlingslager mehrere Hierarchien, die nicht parallel und voneinander unabhängig fungieren; vielmehr sind ihre Beziehungen zueinander durch Abhängigkeiten, Konkurrenz, Aufsichts- und Weisungsbefugnisse und eine ständige Auseinandersetzung um die vielfach vagen Zuständigkeiten geprägt. Auch wirken sich die Beziehungen zwis-

schen den lokalen, nationalen und internationalen Ebenen einer Organisation auf deren Macht- oder Ohnmachtstellung im Flüchtlingslager aus. In der zeitlichen Dimension sind die polyhierarchischen Strukturen durch eine hohe Fluktuation von einzelnen Mitarbeitern und ganzen Organisationen geprägt, was einer Verfestigung von Zuständigkeiten und Machtgefügen zusätzlich im Wege steht. Für die Flüchtlinge, die Klientel der Organisationen im Lager, wirken sich die pluralen Hierarchien und die hohe Fluktuation insbesondere darin aus, dass die Verwaltung für die Lagerbewohner, die ein konkretes Anliegen oder Problem haben, schwer zugänglich ist. In seinen komplexen und changierenden Organisationsstrukturen zeigt sich das Flüchtlingslager als eine Institution *sui generis*. Ihre komplexe und instabile Hierarchienstruktur, die einer völligen Verfestigung systematisch widersteht, kann gerade bei Erschütterungen als ein flexibler Träger der Ordnung des Flüchtlingslagers fungieren.

In *Kapitel 12* wird die Spannung zwischen Freiwilligkeit und Zwang untersucht, zwischen dankbar angenommener Unterstützung und unfreiwilliger Kasernierung, die das Lager als Unterbringungsinstitution für Flüchtlinge prägt. Dabei werden Perspektiven der Lagerbewohner mit der Konstruktion des Flüchtlingslagers als Institution des internationalen Flüchtlingsregimes miteinander in Bezug gesetzt. Diskutiert wird das Verhältnis von Freiwilligkeit und Zwang beim Weg der Flüchtlinge in das Lager, während des Aufenthalts und bei der Entscheidung, das Flüchtlingslager zu verlassen. Während die Flüchtlinge teils aus eigenem Antrieb, teils durch die Behörden gezwungen ins Flüchtlingslager kommen, wird die dortige Einschränkung der Bewegungsfreiheit praktisch durchgehend als eine Zwangsregelung empfunden, die die Lagerbewohner vor Probleme stellt. Die Frage, ob und wann sie das Lager verlassen, stellt sich den Flüchtlingen nachdrücklich, als die organisierte Repatriierung nach Angola beginnt. Es wird gezeigt, dass die im internationalen Flüchtlingsregime institutionalisierte Auffassung, jeder Flüchtling wolle in sein Herkunftsland zurückkehren, erheblich differenziert werden muss. Das Ja der Flüchtlinge zur Repatriierung steht vielfach vor dem Hintergrund, dass sie denken, sie müssen ohnehin zurückkehren. Zudem verknüpfen sie häufig Bedingungen mit der Repatriierung, gerade in Hinblick auf die politische Situation in Angola. Anhand der *voluntary repatriation* in Meheba wird erstens untersucht, auf welche verschiedenen Arten die Akteure im Lager ‚Freiwilligkeit‘ deuten. Zweitens wird aufgezeigt, wie die Flüchtlingsverwaltung auf unterschiedlichen Wegen der Macht, die sich auf verschiedene Dimensionen von ‚Freiwilligkeit‘ beziehen, die Rückkehrentscheidung der Flüchtlinge in ihrem Sinne beeinflusst. Schließlich wird der Blick auf ein Gegengewicht des Zwanges gelenkt, auf die Dankbarkeit, die viele Flüchtlinge denen, die sie aufgenommen haben, für die Unterstützung im Flüchtlingslager entgegenbringen.

*Kapitel 13* behandelt die zeitliche Dimension der Institution Flüchtlingslager. Es zeichnet nach, wie die Lager im internationalen Flüchtlingsregime als vorläufige Einrichtungen institutionalisiert sind und zugleich häufig

jahrzehntelang bestehen. Daraus resultiert ein Zustand auf Dauer gestellter Vorläufigkeit. Dieses Merkmal des Flüchtlingslagers hängt mit der Situation seiner Bewohner zusammen. Von ihnen erwartet die nationale und internationale Flüchtlingsadministration früher oder später die Rückkehr in das Herkunftsland, der Flüchtlingsstatus ist als vorläufig konzipiert. Gleichzeitig bestehen Flüchtlingssituationen immer häufiger über viele Jahre, oft Jahrzehnte hinweg, was die Flüchtlinge als „verhinderte Wandernde“ erscheinen lässt. Aufgezeigt werden Konsequenzen, die dieser Zustand für die Lebensführung und Zukunftsplanung der Flüchtlinge hat. Neben Aspekten des Lagerlebens ist auch das Verhältnis der Flüchtlinge zu ihrem Herkunftsland betroffen, in das zurückzukehren sie jederzeit erwarten müssen, aber nie mit Sicherheit erwarten können.

Ein Exkurs zur selektiven Offenheit der Lagergrenzen schildert die Mobilitätschancen der Flüchtlinge während des Lageraufenthalts. Das Flüchtlingslager verlassen können die Bewohner nur bedingt – entweder zeitlich eng begrenzt oder illegal. Auch der Zugang zu Flüchtlingslagern ist eingeschränkt, was einerseits die Kontaktmöglichkeiten der Lagerflüchtlinge vermindert, ihnen andererseits aber Sicherheit vor den ‚Feinden‘ gibt, vor denen sie geflohen sind.

Die Vorläufigkeit des Flüchtlingslagers findet ihre Parallele in den Finanzierungentscheidungen der Geldgeber und der hohen Fluktuation der im Lager tätigen Mitarbeiter und Organisationen. Damit ist die materielle und personelle Basis des Lagerbetriebs stets nur zeitlich begrenzt zugesagt und berechenbar, für die Flüchtlinge ebenso wie für das Personal. Die Vorläufigkeit der Lager lässt sich auf eine Tendenz der internationalen Flüchtlingspolitik beziehen; potentielle Aufnahmeländer und Organisationen des Flüchtlingsregimes favorisieren immer stärker Repatriierung als Lösung von Flüchtlingssituationen. Darüber hinaus zeichnet sich eine Politik ab, die durch Eingriffe direkt in Krisengebieten möglichst schon die Flucht an sich verhindern soll. Die Entwicklung vom dauerhaften Asyl für Flüchtlinge hin zur vorläufigen Aufnahme am Zufluchtsort setzt sich fort im Bestreben, internationale Flüchtlinge überhaupt zu vermeiden.

*Kapitel 14* befasst sich mit den strukturellen Hierarchien, die Flüchtlingsgruppen in das Lager mitbringen. Im Vergleich der beiden untersuchten Flüchtlingslager werden unterschiedliche Formen des Strukturimports herausgearbeitet. Sie beinhalten je spezifische Handlungsprobleme und -chancen für Flüchtlinge und Verwaltungspersonal. Der Vergleich von Meheba und Nangweshi zeigt auch, welche Rückwirkungen unterschiedliche Reaktionen der Verwaltung auf die Strukturen unter den Flüchtlingen und auf die politische Ordnung des Lagers insgesamt haben. Die Wechselwirkungen zwischen importierten Strukturen der Flüchtlingsbevölkerung und der administrativ eingeführten Lagerstruktur führen in Meheba zu fragmentierten Parallelstrukturen von *Chiefs*, deren Macht beschränkt und strikt informell ist, und gewählten *Chairmen*, die zwischen Bevölkerung und Verwaltung vermitteln und auch offiziell Einfluss innerhalb ihres Zuständig-

keitsbereichs haben. In Nangweshi dagegen fungiert die Institution der gewählten Flüchtlingsvertretung als Rahmen, in dem die aus Angola mitgebrachten UNITA-Strukturen der Lagerbevölkerung inoffiziell fortgeführt werden – die für die tägliche Arbeit der humanitären Organisationen funktional sind und für die Flüchtlinge ein *empowerment* eigener Art darstellen. Die Unterbringungsform des Flüchtlingslagers fördert tendenziell den Fortbestand importierter Strukturen. In der Zusammenführung der Ergebnisse aus beiden untersuchten Lagern werden fünf Dimensionen importierter Gruppenstrukturen herausgearbeitet, die für die politische Ordnung des Flüchtlingslagers relevant sind: Die Frage von Fragmentierung und Integration, der Typus der importierten Ordnung zwischen (Neo-) Traditionalität und Bürokratie, die Arten der Wechselwirkung mit der Lagerverwaltung, die Organisationsfähigkeit der Flüchtlinge in Kooperation und Widerstand sowie die Frage der Außenbezüge importierter Strukturen.

In *Kapitel 15* wird das Misstrauen untersucht, das die Beziehungen im Flüchtlingslager als Einschränkung und Ressource wesentlich prägt. Misstrauen gibt es in fast allen sozialen Einheiten, in formal organisierten Einrichtungen ebenso wie in städtischen und dörflichen Lebenswelten. Demgegenüber wird herausgearbeitet, inwiefern Flüchtlingslager in spezifischer Form von Misstrauen gekennzeichnet sind: In ihnen ist Misstrauen allgegenwärtig und zugleich fluktuierend, mit stets nur vorläufigen Grenzen des Vertrauens. Anders als in der antagonistischen Konstellation totaler Institutionen besteht Misstrauen im Flüchtlingslager nicht nur zwischen Personal und Bewohnern, sondern durchzieht latent das gesamte Beziehungsgefüge des Lagers, auch innerhalb dieser Kategorien. Vertrauen erweist sich dort in allen sozialen Beziehungen als stets prekär. Von Misstrauen besonders betroffen sind Flüchtlinge in intermediären Positionen, vor allem die gewählten Flüchtlingsvertreter, in ihrem Verhältnis zu den übrigen Flüchtlingen wie zu den Verwaltungs- und Hilfsorganisationen. Deren Mitarbeiter misstrauen sich gegenseitig, wobei die Grenzen zwischen den unterschiedlichen Ebenen einer Organisation und zwischen Organisationen Misstrauen besonders zu fördern scheinen. Für das Verhältnis zwischen Flüchtlingen und Personal wird das im internationalen Flüchtlingsregime institutionalisierte Bild des ‚betrügenden Flüchtlings‘ – als operatives Gegenbild zum ‚verwundbaren Opfer‘, das den expliziten Bezugspunkt der Flüchtlingshilfe bildet – in seiner Bedeutung für die Ordnung des Misstrauens im Flüchtlingslager herausgestellt. Es wird gezeigt, inwiefern Misstrauen in Flüchtlingslagern systematisch angelegt ist. Dabei bestehen weiterhin Anker des Vertrauens, die jedoch mit partikularen Orientierungen verbunden sind. Schließlich ist das Misstrauen nicht nur mit Handlungsschwierigkeiten verbunden, sondern hat für die Ordnung des Flüchtlingslagers auch funktionale Aspekte. Allerdings sind damit auch Koalitionen in jeglicher Konstellation möglich, wenngleich immer vorläufig. In der Machtodynamik des Lagers lässt sich das prävalente Misstrauen zudem als politische Ressource einsetzen.

*Kapitel 16* behandelt das institutionelle Ziel des Flüchtlingslagers, seine Bewohner als Kollektiv zu verändern. Die im Lager tätigen Organisationen arbeiten daran, die Werte des internationalen Flüchtlingsregimes auf die Mikroebene des Flüchtlingslagers zu vermitteln und als wesentlichen Maßstab für den Veränderungsanspruch zu etablieren. Gemäß den universalisierten westlichen Werten, die im Flüchtlingsregime institutionalisiert sind, sollen die Bewohner von Flüchtlingslagern unter anderem zu Demokratie, Gleichstellung der Geschlechter, Umweltschutz und verantwortlichem Sexualverhalten erzogen werden. Die Zielsetzungen, die über die Organisationen der Flüchtlingshilfe vermittelt werden, entsprechen aus der Perspektive des Neo-Institutionalismus grundlegend Werten der ‚Weltkultur‘. Diskutiert werden zwei Beispiele des Veränderungsauftrags, den diverse Projekte in Flüchtlingslagern verfolgen, erstens die ‚demokratischen‘ Wahlen von Flüchtlingsvertretern und zweitens ein Projekt gegen sexualisierte Gewalt. Anhand der Wahlen von Flüchtlingsvertretern wird die edukatorische Mission mit Blick auf die Werte der Demokratie und der Geschlechtergleichstellung nachvollzogen und zu den Sichtweisen der Flüchtlinge auf diese ‚Erziehungsmaßnahmen‘ ins Verhältnis gesetzt. Es wird deutlich, dass für das Personal in den Lagern vor allem relevant ist, dass die entsprechenden Aktivitäten berichtsfähig sind, sich also – mit Zahlenangaben – an die Mutterorganisation und Geldgeberöffentlichkeit berichten lassen; der Verlauf der Projekte vor Ort ist den Mitarbeitern zwar ebenfalls wichtig, aber von sekundärer Relevanz – zumal hier Organisationsinteressen ins Spiel kommen können, die einer handlungsrelevanten Orientierung an den institutionalisierten Werten entgegenstehen können.

Das untersuchte Projekt gegen ‚geschlechtsbasierte‘ Gewalt wurde im Lager Nangweshi erfolgreich als Schiedsstelle und geschlechterpädagogische Instanz installiert. Es beinhaltet neben Schulungen Verhandlungen von meist familieninternen Streitfällen. Die Beurteilungskriterien, nach denen die Projektmitarbeiter Entscheidungen und Empfehlungen aussprechen, leiten sich wiederum aus den universalisierten westlichen Werten des Flüchtlingsregimes ab. Sie sollen beim Kollektiv der Lagerbewohner diejenigen einer als „traditionell“ gesehenen „afrikanischen“ Kultur ablösen. Das Flüchtlingslager zeigt sich als eine Unternehmung der Wertesubstitution.

*Kapitel 17* widmet sich einem wesentlichen Unterschied zu anderen Fällen von Kasernierung: Im Flüchtlingslager ist es nicht eine Überregulierung des Alltags, sondern in hohem Maß das Fehlen von Aufgaben und Tätigkeitsoptionen, das die Bewohner vor Handlungsprobleme stellt. Das Verhältnis von Regulierung und Handlungsfreiheit im Flüchtlingslager wird zunächst in fünf Dimensionen untersucht: in der räumlichen, der zeitlichen, der der Tätigkeiten, der der administrativen Kontrolle sowie der bevölkerungspolitischen. Dabei werden die offiziellen Freiräume aufgezeigt; zudem wird die Frage untersucht, inwieweit Abweichungen von bestehenden Vorschriften kontrolliert und sanktioniert werden, welche inoffiziellen Freiräume also bestehen. Die Kontrolle und der Zugriff der Verwaltung auf die Le-

bensführung der Flüchtlinge erweisen sich im Lager als gering, die Handlungsspielräume als erheblich. Die Flüchtlinge sehen sich keinem engen Reglement des Tagesablaufs gegenüber, das ein „Unterleben“ herausfordert. Dagegen stellt sich insbesondere in den Lagern ohne Farmland das Problem, angesichts der eingeschränkten Mobilität, der prekären materiellen Situation und dem Fehlen von Arbeitsplätzen die in den weiten Maschen der „Buschbürokratie“ bestehenden Freiräume zu füllen. Die Handlungsfreiraüme im Flüchtlingslager sind insbesondere im rechtlichen und wirtschaftlichen Bereich mit einer Vorstellung der Subsidiarität verbunden, und zwar auf Seiten der Verwaltung wie auf Seiten der Flüchtlinge.

Aufgrund der Erkenntnisse, die sich aus der Untersuchung der Handlungsfreiraüme im Flüchtlingslager ergeben, wird anschließend ein in der Forschung zu Flüchtlingslagern verbreiteter Theorieansatz in seiner empirischen Angemessenheit kritisch diskutiert, das unter anderem an Foucault anknüpfende Lager-Paradigma von Giorgio Agamben. Während bereits *theoriebezogene* Eigenheiten dieses deduktiven Ansatzes nahe legen könnten, sich für eine andere, für das Material offenere theoretische Orientierung zu entscheiden, wird im Folgenden gezeigt, dass das Lager-Paradigma für den spezifischen Fall des Flüchtlingslagers den *empirischen* Eigenheiten des Gegenstandes nicht gerecht wird. Wesentliche institutionelle Merkmale des Flüchtlingslagers, die es von anderen Formen der Kasernierung unterscheiden und zu einer Ordnung eigener Art machen, lassen sich mit Agamben nicht erfassen. Gleichzeitig begrenzen, mit Blick auf die Annahmen des Neo-Institutionalismus, die großen Handlungsfreiraüme im Flüchtlingslager die Chancen der im vorigen Kapitel diskutierten Veränderungsprogramme, die Flüchtlinge im Sinne der ‚Weltkultur‘ zu westlichen Werten zu erziehen.

Im Schlusskapitel (*Kapitel 18*) werden die wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung in einer kapitelübergreifenden Zusammenschau dargestellt, indem die vorgestellten fünf Dimensionen der politischen Ordnung des Flüchtlingslagers auf der Grundlage der Befunde beleuchtet werden. Abschließend werden Forschungsdesiderate aufgezeigt, die sich aus der Studie ergeben.